



13



Landesamt für Denkmalpflege Hessen Ida-Rhodes-Straße 1 64295 Darmstadt

MVV Regioplan GmbH  
Besselstraße 14/16

68219 Mannheim

Aktenzeichen	A III.3 Da 864-2019
Bearbeiter/in	Thomas Becker
Durchwahl	(06151) 397783-6
Fax	(06151) 95745-39
E-Mail	poststelle.archaeologie.da@lfd-hessen.de
Ihr Zeichen	Jacqueline Schnurpfeil
Ihre Nachricht	07.06.19
Datum	10.07.19

**Betreff: Bauleitplanung der Stadt Viernheim, Bebauungsplan Nr. 294 „Sondergebiet Lammschlachtereie Baumann“ und 26. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB**  
**Hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Entwurf des Bebauungsplans werden von Seiten unserer Behörde keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht.

Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplan läuft eine historische Straße vorneuzeitlichen Alters (vor 1800), die durch Luftbildbefunde im Verlauf bekannt und die als Bodendenkmal im Sinne des § 2 Abs. 2 HDSchG geschützt ist. Die Schutzwürdigkeit dieser Denkmäler ergibt sich aus dem genannten Paragraphen, so dass sämtliche geplante Erdingriffe deshalb einer Genehmigung gemäß § 18 HDSchG bedürfen.

Wir bitten daher, diesen Genehmigungsvorbehalt im Text des B-Planes rechtlich festzusetzen.

Eine Kopie dieses Schreibens geht an die Untere Denkmalschutzbehörde beim Kreis Bergstraße zur Kenntnis.

**Hinweis: Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalschutzes und der Baudenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.**

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Thomas Becker M.A.  
Bezirksarchäologe